

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-02-00 / ba-kr

Datum
13.10.2016

BMUB fördert kommunale Anpassung an den Klimawandel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns über das Förderprogramm „Anpassung an den Klimawandel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) informiert. Mit dem Förderprogramm sollen Kommunen und Unternehmen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Lokale und regionale Einrichtungen und Verantwortliche werden so in die Lage versetzt, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Die geförderten Projekte sollen die Fähigkeiten der lokalen Akteure zur Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Dialog und Beteiligung sowie zur Vernetzung und Kooperation stärken. Unter den drei Förderschwerpunkten „Anpassungskonzepte für Unternehmen“, „Entwicklung von Bildungsmodulen“ und „Kommunale Leuchtturmvorhaben“ sollen gezielt mittlere und kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine sowie Kommunen unterstützt werden, Anpassungskonzepte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Interessenten können bis zum **31. Oktober 2016** Förderskizzen beim Projektträger Jülich, der das Programm umsetzt, einreichen. In einem zweiten Schritt werden geeignete Projekte gebeten, einen Vollantrag abzugeben. Für den Förderschwerpunkt „Anpassungskonzepte für Unternehmen“ beträgt das maximale Fördervolumen 100 TEUR, für „Entwicklung von Bildungsmodulen“ maximal 200 TEUR und für „Kommunale Leuchtturmvorhaben“ maximal 300 TEUR.

Weitere Informationen sowie die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter: www.bmub.bund.de (Rubrik: Themen/Forschung-Förderung/Förderprogramme/Anpassung an die Folgen des Klimawandels).

Mit freundlichen Grüßen


Baier